

Himalaya® 60 SG

Wachstumsregler

Wirkstoffe:	600 g/kg Maleinsäurehydrazid (60 Gew.-%), 804 g/kg Kalium-Salz (80,4 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049131 20 kg Sack
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	entfällt



026865-61

Nur für den beruflichen Anwender.

GEBRAUCHSANLEITUNG

HIMALAYA® ist ein Wachstumsregulator zur Keimhemmung von gelagerten Speisezwiebeln und Kartoffeln in der Vorernteanwendung. In Kartoffeln verhindert HIMALAYA® im Rahmen der zugelassenen Anwendung Zwiewuchs, Kindel- und Kettenbildung. HIMALAYA enthält den Wirkstoff Maleinsäurehydrazid, der zur Familie der Pyridazine gehört. Die Substanz wird durch die Blätter aufgenommen und durch ihre systemische Wirkung in den Leitungsbahnen der Pflanzen bis in die Wurzelvegetationspunkte hinein transportiert. Dort unterbindet der Wirkstoff im teilungsfähigen Gewebe (Meristem) die Zellteilung und verhindert so Austrieb und Wurzelwachstum.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzkartoffeln)	Keimhemmung
Speisezwiebel	Keimhemmung

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

HIMALAYA® wird vor der Ernte eingesetzt und verhindert das Auskeimen von Kartoffeln und Zwiebeln während der Lagerung. Im Rahmen der zugelassenen Anwendung verhindert HIMALAYA zusätzlich Zwiewuchs, Kindel- und Kettenbildung. HIMALAYA® nur auf gesunden Pflanzen anwenden, die frei von Krankheiten und Parasiten sind und nicht unter witterungsbedingtem Wasserstress leiden oder sich in Trockenphasen befinden. Nicht bei Temperaturen über 25°C anwenden. Keine Saatkulturen behandeln! Nicht anwenden, wenn innerhalb von 24 Stunden Regen (inkl. Beregnung!) erwartet wird.

Kartoffeln

HIMALAYA® ist anzuwenden wenn 80 % der Kartoffelknollen mindestens 25 mm groß sind. Das Produkt sollte 3 - 5 Wochen vor der Abtötung des Kartoffelkrauts angewandt werden, damit der Wirkstoff über lebendes Gewebe in die Knollen gelangen werden kann. Die Anwendung in Kartoffeln ca. 5 Wochen vor der Krautabtötung hat nach eigenen Erfahrungen optimale Ergebnisse gezeigt. Die Wirkung hält abhängig von Anwendungsbedingungen ca. 3-4 Monate vor. Die Behandlung mit HIMALAYA® kann 1-3 Anwendungen mit einem anderen Keimhemmungspräparat ersetzen. So können z.B. während der Wundheilungsphase der Kartoffeln Anwendungen mit Schalenbrandrisiko unterbleiben. Eine weitere Keimkontrolle im Lager ist vor allem für stärker keimende Sorten notwendig.

Zwiebeln

HIMALAYA® kurz vor dem Ausreifen der Pflanze verwenden, bei 20 - 30 % abgeknickten, umgefallenen Pflanzen (Schlottenknick). Spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Erntetermin sollte die Behandlung erfolgt sein.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel (ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	3 bis 5 Wochen vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	350 bis 500 l/ha
	Kulturstadium: Knollengröße mindestens 25 mm
Wartezeit:	21 Tage



NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel (ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Verhinderung des Austriebs von Durchwuchskartoffeln in Nachbarkulturen, Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	3 bis 5 Wochen vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	350 bis 500 l/ha Kulturstadium:Knollengröße mindestens 25 mm
Wartezeit:	21 Tage

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn Schlottenknick: bei 10 % der Pflanzen Schlotten geknickt bzw. bei Porree 70 % der zu erwartenden Schaftlänge und des -durchmessers erreicht bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt
Anwendungszeitpunkt:	7 bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Mischbarkeit

HIMALAYA® am besten immer separat applizieren - nicht mit Zusatzstoffen, Sikkationsmitteln oder Fungiziden mischen. HIMALAYA® nicht mit stark alkalischen oder kupferhaltigen Mischpartnern ausbringen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Geben Sie die benötigte Menge HIMALAYA® bei laufendem Rührwerk in den zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritztank. Anschließend Restwasser hinzufügen. Spritzbrühemenge: nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird.

Technik

Vorsicht bei benachbarten Kulturen: Behandlungen bei ruhigem Wetter und geringer Luftbewegung durchführen, Spritzdruck, Düsenwahl und Fahrgeschwindigkeit anpassen, um Abdrift zu vermeiden.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird HIMALAYA® von allen zugelassenen Kartoffel- und Zwiebeln gut vertragen. Sortentypische Reaktionen wurden bisher nicht beobachtet. HIMALAYA® grundsätzlich nicht in Frühkartoffeln und in Kartoffeln und Zwiebeln einsetzen, die zur Saat- bzw. Pflanzgutproduktion verwendet werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- **Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern und transportieren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 C
D 20097 Hamburg
Tel. +49 40 60772640-0
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**Arysta LifeScience Benelux Sprl.**

Rue de Renory 26
BL 410 Ougrée

Himalaya® 60 SG: reg.WZ der Arysta LifeScience Great Britain
Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)